

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB STROM GEMÄß MESSSTELLENBETRIEBSGESETZ (MsbG) DER DORTMUNDER NETZ GMBH

Preisblatt 3 gültig ab 01.01.2026

Stand: 03.09.2025

Entgelte - Entnahme mit intelligentem Messsystem gemäß § 30 Abs. 1 MsbG

Jahresstromverbrauch (kWh)	Messstellenbetrieb [€ / a]	
	ohne USt	mit USt*
Optionale Einbaufälle**		
< 6.000	25,21	30,00
Pflichteinbaufälle		
> 6.000 - 10.000	33,61	40,00
> 10.000 - 20.000	42,02	50,00
> 20.000 - 50.000	92,44	110,00
> 50.000 - 100.000	117,65	140,00
> 100.000	142,86	170,00
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00

Entgelte - Einspeisung mit intelligentem Messsystem gemäß § 30 Abs. 1 MsbG

Installierte Leistung (kW)	Messstellenbetrieb [€ / a]	
	ohne USt	mit USt*
Optionale Einbaufälle**		
> 1 - 7	25,21	30,00
Pflichteinbaufälle		
> 7 - 15	42,02	50,00
> 15 - 25	92,44	110,00
> 25 - 100	117,65	140,00
> 100	142,86	170,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit moderner Messeinrichtung gemäß § 32 Abs. 1 MsbG

	Messstellenbetrieb [€ / a]	
	ohne USt	mit USt*
moderne Messeinrichtung	21,01	25,00

Entgelte - Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG

	Einbau und Betrieb [€ / a]	
	ohne USt	mit USt*
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00

* Soweit Umsatzsteuer zu erheben ist, fällt diese in der jeweils gültigen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung an.

** Ggf. können Preise für Zusatzleistungen nach Preisblatt 4 relevant sein.

1) zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt.